

des gemeinsamen Gewässerfonds des LAV Sachsen-Anhalt e.V. notwendigen Maßnahmen zu beteiligen.
Die Ableistung der Arbeitsstunden ist in Schriftform zu dokumentieren.
Befreiungen sind in den Vereinen individuell zu regeln.

3.

Jedes Mitglied des Kreisanglerverein Wittenberg e.V. erhält im Rahmen des Gewässerbetreuungsplanes ein oder mehrere Gewässer zur Pflege zugewiesen.

Der Kreisanglerverein unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten (entsprechend eines beschlossenen Finanzplanes in Form einer finanziellen Zuwendung, bzw. durch zur Verfügungstellung notwendiger Kleintechnik) erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Gewässerbetreuung.

Die oftmals zu den Gewässern gepachteten Abstellflächen für Fahrzeuge sind integrierter Bestandteil und durch den jeweiligen Verein zu unterhalten.

Hierbei sind Festlegungen aus dem Pachtvertrag heraus zu beachten.

Die Abstellflächen sind für den Angler als solche zu kennzeichnen und durch entsprechende Schilder sichtbar zu machen.

Die Pflege der entsprechenden Beschilderung ist Aufgabe des jeweiligen Betreuungsvereines.

Mäharbeiten auf den Abstellflächen haben entsprechend der erforderlichen Dringlichkeit in regelmäßigen Abständen zu erfolgen.

Termine für geplante Arbeitseinsätze auf Vereinsebene sind dem Vereinsvorstand in Schriftform mitzuteilen.

4.

Maßnahmen der Gewässerbetreuung und Pflege sind unter anderem:

- Fischereiaufsicht
- Beseitigung von Unrat an und im Gewässer
- Säuberung von Ufern, angepachteter Zuwegungen und Parkplätzen